

Allgemeine Regelungen für das lange Schnupperwochenende mit 2 Terminen des Kinder- und Jugend-, Reit- und Fahrverein Zehlendorf e. V.



§ 1: Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Teilnahme an einem Reitkurs (im folgenden Schnupperwochenende genannt) für Kinder im Alter von 5 bis 8 Jahren. Die Kursdauer beträgt zwei Tage am Stück à 2 Stunden.

§ 2: Vertragsschluss

Die vom Interessenten abgegebene Anmeldung zur Teilnahme an einem Schnupperwochenende des Kinder- und Jugend-, Reit- und Fahrverein Zehlendorf e.V. (KJRFV) stellt lediglich ein Angebot zum Vertragsschluss dar. Das Anmeldeformular dient lediglich zur Kundgabe des Interesses. Der Teilnahmevertrag kommt erst mit der Bestätigung seitens des KJRFV zustande.

§ 3: Fälligkeit und Zahlung

Die Teilnahmegebühr ist bis vier Wochen vor Beginn des Schnupperwochenendes zu entrichten (in bar im Büro des KJRFV während der Sprechzeiten oder per Überweisung). Bei nicht fristgerechter Bezahlung ist der KJRFV berechtigt, von dem Vertrag zurück zu treten und den Platz neu zu vergeben.

§ 4: Rücktritt, Rücktrittsfristen und -gebühren

Ein Rücktritt des Teilnehmers vom Vertrag muss unabhängig vom Grund bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Kurses schriftlich eingereicht werden. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang des Rücktrittschreibens. In diesem Fall wird die bis dahin geleistete Teilnahmegebühr erstattet. Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Kursbeginn beträgt die Rücktrittsgebühr 15 Euro, in allen anderen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr. Verhinderte Teilnehmer werden gebeten, den KJRFV so früh wie möglich über ein Wegbleiben zu informieren. Der verhinderte Teilnehmer ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer vorzuschlagen, den der KJRFV jedoch nicht akzeptieren muss. Kommt ein Vertrag mit dem Ersatzteilnehmer zustande, können die Rücktrittsgebühren verrechnet werden.

§ 5: Abbruch infolge höherer Gewalt/Ausschluss von der Teilnahme

Wird die Teilnahme infolge von höherer Gewalt erschwert, ist der KJRFV berechtigt, über den Abbruch des Kurses zu entscheiden. Bei Abbruch des Kurses besteht weder Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr, noch auf Nachholung des ausgefallenen Kursteils.

Der KJRFV kann einen Teilnehmer ausschließen, wenn angenommen werden muss, dass sich dieser Teilnehmer z. B. durch die Einnahme von Medikamenten o. ä. in einem Zustand befindet, in dem er sich und/oder andere durch die weitere Teilnahme am Kurs gefährdet. Weiterhin kann ein Teilnehmer ausgeschlossen werden, wenn er sich trotz Ermahnung wiederholt in einer Weise verhält, in der er sich und/oder andere Kursteilnehmer gefährdet.

§ 6: Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen des Kurses nicht in Anspruch, besteht weder Anspruch auf anteilige oder volle Rückerstattung der vereinbarten Teilnahmegebühr, noch auf anteilige oder vollständige Nachholung des Kurses. Der Teilnehmer kann jedoch einen geeigneten Ersatz benennen. Darüber entscheidet der KJRFV im Einzelfall.

§ 7: Begrenzung der Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz und Haftungsbegrenzung

Die Aufsichtspflicht des KJRFV über ihm in Obhut gegebene minderjährige Teilnehmer des Minikurses ist begrenzt auf die Kurszeit. Für Teilnehmer, die sich außerhalb der Kurszeit auf den Vereinsgrundstücken bewegen, übernimmt der KJRFV weder Obhuts- noch Aufsichtspflichten. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder zu Beginn des Kurses zur Betreuung an die jeweiligen Kursleiter zu übergeben und im Anschluss wieder abzuholen. Es ist erwünscht, dass die Eltern beim Kurs dabei bleiben. Die Teilnehmer des Kurses sind über die Vereins- und Tierhalterhaftpflichtversicherung des KJRFV gegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche durch die Tiere oder Mitarbeiter des KJRFV verursacht werden, bei der Uelzener Versicherungen versichert. Der Versicherungsschutz beträgt im Höchstfall 15 Millionen Euro pauschal. Auf diese Höchstbeträge beschränkt sich die Haftung des Vereins aus dem Teilnahmevertrag. Für Schädigung/Entwendung persönlichen Eigentums der Teilnehmer durch Dritte besteht kein Versicherungsschutz durch den KJRFV.

§ 8: Sicherheit

Das Tragen folgender Kleidung während des Kurses ist Pflicht: Eine **lange** (Reit-)Hose, **feste** Schuhe **mit** Absatz, auf dem Pferd/Pony: eine **Sicherheitsreitkappe**, Oberbekleidung **ohne** Kapuze, **kein** Schmuck an den Fingern, an Armen, Hals und Ohren; werden diese Regelungen nicht befolgt, kann der Versicherungsschutz entfallen oder beschränkt sein. Lange Haare müssen so zusammengebunden sein, dass sie nicht ins Gesicht fallen.

Bei Zuwiderhandeln ist der Kursleiter berechtigt, den Teilnehmer vom Kurs vorübergehend und ganz auszuschließen. Das Rauchen und der Genuss von Kaugummi sind auf den Geländen des KJRFV nicht gestattet.

§ 9: Umgang mit dem Pferd bzw. Pony sowie mit dem Zubehör

Mit den Pferden muss respektvoll umgegangen werden. Lautes Geschrei, Lärmen und heftige unkontrollierte Bewegungen mit Armen oder Beinen u. ä. sind zu vermeiden, damit die Tiere nicht erschreckt werden. Das Füttern der Tiere ist strikt untersagt.

Sattelzeug und Zubehör sind Leihgaben des KJRFV. Sie sind sorgsam zu behandeln. Nach dem Gebrauch sind sie unverzüglich in die Sattelkammer zu bringen, zu reinigen und ordentlich aufzuhängen.

§ 10: Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestandteile dieser Regelung ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, so bleibt die Wirksamkeit der Übrigen unberührt.



Anmeldeformular zum Schnupperwochenende mit 2 Terminen im Kinder- und Jugend-, Reit- und Fahrverein Zehlendorf e. V.

Name, Vorname des Teilnehmers: _____

Name, Vorname einer erziehungsberechtigten Person des Teilnehmers: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____ Email: _____

Telefonnummer: _____ Mobilfunknummer: _____

Alter des Teilnehmers: _____ Körpergröße: _____ Gewicht: _____

Kurs-Nr.: _____

Nimmt Ihr Kind Medikamente ein?

nein ja, folgende: _____

Leidet Ihr Kind an Allergien? (Auf den Grundstücken befinden sich außer Pferden Esel, Katzen, Ziegen, Schweine und Hunde)

nein ja, folgende: _____

Die Teilnahmegebühr beträgt 50,00 € pro Kurs und ist spätestens vier Wochen vor Kursbeginn fällig. Andernfalls wird der Platz neu vergeben.

Wie möchten Sie die Bestätigung des Schnupperkurses erhalten? per Telefon per Email (**Bitte oben angeben!**)

Die Allgemeinen Regelungen für das lange Schnupperwochenende mit 2 Terminen des KJRFV habe ich erhalten und akzeptiere sie.

Mit der Buchungsbestätigung durch den Verein wird der Teilnahmevertrag verbindlich geschlossen. Das Schnupperwochenende bietet Kindern die Möglichkeit, in den Reitsport hineinzuschnuppern. Es dient daher nicht dem permanenten Reiten außerhalb einer Mitgliedschaft. Aus diesem Grund ist eine Buchung des Schnupperwochenendes maximal zweimal möglich. Bitte geben Sie das unterschriebene Anmeldeformular während der Bürozeiten persönlich ab oder senden Sie es per Post, Fax oder Email an:

Kinder- und Jugend-, Reit- und Fahrverein Zehlendorf e. V., Robert-von-Ostertag-Str. 1, 14163 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 802 61 16, Fax: +49 (0) 30 80 48 22 52 Email: info@kinderreitschule-berlin.de
Bürozeiten: Mo-Fr 15.00 Uhr – 17.30 Uhr (in den Berliner Sommerschulferien geschlossen!)

Ort und Datum

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person



Buchungsbestätigung des Kinder- und Jugend-, Reit- und Fahrverein Zehlendorf e. V.:

Hiermit bestätigen wir die Buchung des Kurses Nr. _____ : _____
Datum (von bis) Uhrzeit

für _____
(Name des Kindes)

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 50,00 Euro ist bis zum _____ zu entrichten.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 50,00 Euro wurde am _____ in bar bezahlt.

Berlin, den _____

Unterschrift (Vereinsmitarbeiter)

KJRFV Zehlendorf e. V.
Robert-von-Ostertag-Str. 1, 14163 Berlin
Vereinsregisternummer.: 9482NZ
Steuernummer.: 27/616/57857

Bürozeiten: Mo-Fr 15.00 – 17.30 Uhr
Tel. +49 (0) 30 802 61 16
Fax: +49 (0) 30 80 48 22 52
Email: info@kinderreitschule-berlin.de

Bank für Sozialwirtschaft
SWIFT / BIC: BFSWDE33BER
IBAN: DE07100205000003111500